

Beratungsfolge:	Datum	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	22.09.2022	Vorberatung
Gemeinderat	29.09.2022	Entscheidung

Fachbereich:	Allgemeine Verwaltung
Sachbearbeitung:	Kai Völlering

Bezeichnung:	Annahme einer Spende für die Grundschule Adorf
---------------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Annahme der Spende des Fördervereins an die Grundschule Adorf in Form der Errichtung einer Sprunggrube auf dem benachbarten Sportplatz des SC Adorf in Höhe von 1.195,00 € wird zugestimmt.

Sachdarstellung:

Der Förderverein der Grundschule Adorf möchte für die Schule auf dem benachbarten Sportplatz des SC Adorf eine Sprunggrube errichten, welche für den Schulsportunterricht, speziell für die Vorbereitung auf das Sportabzeichen, genutzt werden soll.

Der Förderverein reichte hierfür am 09.09.2022 eine Projektbeschreibung bei der Verwaltung ein.

Bei einem Vor-Ort-Termin mit dem Förderverein, dem Sportverein und Vertretern der Verwaltung ist die geplante Maßnahme seitens der Vorsitzenden des Fördervereins erläutert worden.

Die Projektidee ist damit begründet worden, dass die Schülerinnen und Schüler in den letzten Jahren der Pandemie viele Einschränkungen hinnehmen mussten und der Sportunterricht teilweise ausfallen musste. Als es dann wieder erlaubt war und das Wetter es zuließ, ist der Sportunterricht auf dem Sportplatz des SC Adorf durchgeführt worden.

Die Grundschule Adorf ist die einzige Schule, die über keine Turnhalle im unmittelbaren Umfeld der Schule verfügt und folglich für den Sportunterricht wöchentlich mit dem Bus zur Marienschule fährt.

Der Bau einer Sprunggrube hätte den Vorteil, dass die Schülerinnen und Schüler für das Sportabzeichen auf dem Platz neben der Schule alle Disziplinen üben könnten und folglich in der „warmen“ Jahreszeit nicht mehr mit dem Bus zur Turnhalle auf dem Bült befördert werden müssten.

Nach Aussage des Gemeindeunfallversicherungsverbandes (GUV) und dem Regionalen Landesamt für Schule und Bildung (RLSB) gibt es für den Bau von Sprunggruben Vorgaben hinsichtlich der Maße und der Materialien, die eingehalten bzw. eingesetzt werden müssen.

Diese Vorgaben werden gemäß der eingereichten Projektbeschreibung eingehalten. Auch der geplante Standort wird seitens der Verwaltung nicht für kritisch gehalten.

Der Bau der Sprunggrube soll in Eigenleistung umgesetzt werden und die Kosten in Höhe von insgesamt 1.195,00 € werden vom Förderverein übernommen.

Für die spätere Erhaltung und Pflege wird seitens des Fördervereins eine Abdeckplane fest über die Sandfläche verankert, sodass diese geschützt ist. Die Fläche direkt um die

Sprunggrube wird mithilfe der Elternschaft und dem Sportverein sauber gehalten und regelmäßig gemäht.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Sprunggrube ist in der Anlagenbuchhaltung zu aktivieren. Es entstehen Aufwendungen für Abschreibungen und in gleicher Höhe Erträge aus Zuschussauflösungen.

Durch die Errichtung einer Sprunggrube könnten die Schülerinnen und Schüler für das Sportabzeichen auf dem Platz neben der Schule alle Disziplinen üben und müssten folglich in der „warmen“ Jahreszeit nicht mehr mit dem Bus zur Turnhalle auf dem Bült befördert werden. Folglich entfallen hier Beförderungskosten, welche derzeit durch die Gemeinde Twist übernommen werden.

Weitere finanzielle Auswirkungen hat die Annahme der Spende für die Gemeinde Twist nicht.

Anlagen:

Beschluss Verwaltungsausschuss vom 22.09.2022:

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis:

_____ Ja _____ Nein _____ Enthaltung

Beschlussergebnis:

☐ Lt. Vorschlag ☐ Abweichend

Gez.
Kai Völlering
(Verfasser)

Gez.
Bürgermeisterin
(Freigabe)

